



Gemeinde Untersiggenthal

Protokoll

Einwohnergemeinde-Versammlung

vom 13. Juni 2024, 19.30 – 22.10 Uhr
SICKINGA-Festsaal Untersiggenthal

Anwesend

Gemeindeammann	Adrian Hitz
Vizeammann	Christian Gamma
Gemeinderat	Norbert Stichert Pirmin Umbricht Kim Lara Schweri
Finanzkommission	Christian Keller, Präsident Mario Lozza Andrea Lüthi Denis Neumann
Gemeindeschreiber	Stephan Abegg
Stimmzähler	Roland Beutler Mathias Hiltmann Thomas Pabst Bruno Spörri Tina Schneider



Traktandenliste gemäss Einladung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 / Genehmigung
2. Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde / Genehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2023 / Kenntnisnahme
4. Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung / Genehmigung
5. Parkierungsreglement 2024 / Genehmigung
6. Verschiedenes



Begrüssung

Gemeindeammann Adrian Hitz begrüsst alle Anwesenden zur Einwohnergemeinde-Versammlung. Die Begrüssung erfolgt auch im Namen der Ratskollegen, Vizeammann Christian Gamma, Gemeinderäte Norbert Stichert und Pirmin Umbricht sowie Gemeinderätin Kim Schweri und Gemeindeschreiber Stephan Abegg.

Besonders willkommen heisst er all jene, die zum ersten Mal an einer Einwohnergemeinde-Versammlung teilnehmen, sowie alle Behörden- und Kommissionsmitglieder und Angestellte der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde. Von der Finanzkommission sind heute anwesend: Christian Keller, Mario Lozza, Andrea Lüthi und Denis Neumann.

Von der Presse ist Ilona Scherer für die Aargauer Zeitung und Christian Roth für die Rundschau anwesend. Gemeindeammann Adrian Hitz dankt ihnen im Voraus für die Berichterstattung.

Dank

Gemeindeammann Adrian Hitz dankt allen, die mitgeholfen haben diese Einwohnergemeinde-Versammlung vorzubereiten und zwar von der Erarbeitung der Einladung und Broschüre, über das Erstellen der Rechnung 2023 mit Bemerkungen bis hin zur Organisation der Versammlung, aber auch den Apéro im Anschluss an die Versammlung.



Feststellungen

Die Unterlagen wurden fristgerecht verschickt und die Akten sind während 14 Tagen, vom 30. Mai 2024 bis 13. Juni 2024, auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt und konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Präsenz / Verhandlungsfähigkeit

Total Stimmberechtigte	4'282
1/5 der Stimmberechtigten (für abschliessende Beschlussfassung)	857
Anwesend sind	202
Ab Traktandum 4	204
Absolutes Mehr	102
Ab Traktandum 4	103

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss Gemeindegesetz (Art. 30) unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Amtliches Publikationsorgan: Rundschau, Ausgabe Nord

Geheime Abstimmung

Es kann auch eine geheime Abstimmung verlangt werden. Wenn das jemand wünscht, müssten 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmen. Das Prozedere würde dann separat erläutert.

Ausstandspflicht § 25 des Gemeindegesetzes

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgenbewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.



Traktandum 1
Protokoll vom 23. November 2023 / Genehmigung

Das Protokoll vom 23. November 2023 wurde durch die Finanzkommission geprüft und gemeinsam mit dem Gemeinderat für in Ordnung befunden. Verfasst wurde das Protokoll durch die Gemeindekanzlei.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen das Protokoll zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2023 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Adrian Hitz bedankt sich bei der Gemeindekanzlei für die Abfassung und der Finanzkommission für die Prüfung des Protokolls.



**Traktandum 2
Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde / Genehmigung**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2023

Allgemeines

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'696'716.31 wurde, gemäss den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 6. Juni 2019 und 26. November 2020, vollumfänglich in den Vorfinanzierungsfonds Zentrum eingelegt.

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 1'760'672.96	Fr. -580'800.00
+ Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -152'456.65	Fr. 312'300.00
= Operatives Ergebnis	Fr. 1'608'216.31	Fr. -268'500.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	Fr. -1'608'216.31	Fr. 88'500.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 0.00	Fr. -180'000.00

A. ERFOLGSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

- 0120 Exekutive**
Diverser Beratungsaufwand im Zusammenhang mit den neuen Konzessionsverträgen mit EGS.
- 0210 Abteilung Finanzen und Steuern**
Weiterbeschäftigung Lernender nach Lehrabschluss auf Abteilung Finanzen. Besuch CAS 2 von Leiterin Finanzen Stellvertreter sowie Besuch Kurs Sachbearbeiter Rechnungswesen von Leiter Steuern.
- 0222 Abteilung Bau und Planung**
Temporäre Unterstützung auf Stundenbasis. Mehraufwand durch Abklärungen und Gutachten von Fachexperten. Diese Kosten werden an die Bauherrschaft weiterverrechnet
- 0223 Informatik**
Dienstleistungen/IT-Stellvertretung bei externer Firma eingekauft.
- 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**
Kauf diverses Klein- und Reinigungsmaterial für Zentrum. Der Umbau Personal- und Aufenthaltsraum im Gemeindehaus wurde noch nicht vorgenommen. Das Ergebnis 2023 im Betrag von Fr. 1'696'716.31 kann für dieses Jahr nochmals in den Vorfinanzierungsfonds Zentrum eingelegt werden. Mehraufwand durch HWD (Betriebswart) im Zusammenhang mit dem Zentrum.



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1110 Polizei**
Mehr Busseneinnahmen durch die Stadtpolizei Baden. Die semistationären Messungen waren weder in Einnahmen noch im Kostenbudget berücksichtigt.
- 1400 Allgemeines Rechtswesen**
Höherer Beitrag an Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgrund von höheren Lohnkosten und höheren Kosten für temporäre Einsatzkräfte für Projekte und Nachbelastung für das Jahr 2022 von Fr. 16'432.00. Es wurden wieder mehr Einbürgerungsanträge gestellt, Tendenz zunehmend. Zunahme der Anzahl Betreibungen, was zu einem Gebührenüberschuss beim Regionalen Beitreibungsamt führt.
- 1500 Feuerwehr**
Das Jahr 2023 war ein einsatzreiches Jahr. Viele Brände und teilweise lange andauernde Einsätze. Aufgrund der vielen Einsätze auch mehr Verbrauchsmaterial. Diverse Einsätze im Bereich technische Hilfeleistung oder Ölwehr, welche weiterverrechnet werden konnten.
- 1626 Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO Baden)**
Mehrkosten aufgrund des Langzeiteinsatzes zu Gunsten der Asylbetreuung in Birmenstorf, hierfür konnten entsprechende Einnahmen seitens des Bundes verzeichnet werden. Verschiedene Kosten für den Unterhalt der Anlagen werden nicht vom Kanton übernommen. Diese werden über die Anlagenpauschale abgegolten. Aufgrund der erhöhten Anzahl der Dienstage haben sich auch die Kosten der ÖV sowie der Verpflegung erhöht.
- 1627 Regionales Führungsorgan (RFO Baden)**
Die Kosten für Einsätze waren nicht budgetiert. Beschaffung von Funkgeräten gemäss Entscheid/Freigabe durch RBK. Weiterentwicklung Journal-Software günstiger als angenommen. Rückerstattung der Einsätze an der Badenfahrt.

2 Bildung

- 2110 Kindergarten**
Weniger Schüler extern als angenommen. Aufgrund einer Belastung aus der definitiven Abrechnung über die Lehrerbesoldungsanteile 2022 fällt der Aufwand höher aus.
- 2120 Primarstufe**
Aufgrund einer Gutschrift aus der definitiven Abrechnung über die Lehrerbesoldungsanteile 2022 fällt der Aufwand tiefer aus.
- 2130 Oberstufe**
Weiterbildung Hanna Hardeland Hamburg. Der Umfang der Online-Weiterbildung ist höher als erwartet und es haben auch mehr Lehrpersonen daran teilgenommen. Es fanden keine Klassenlager statt. Weniger Schüler extern als angenommen. Aufgrund einer Gutschrift aus der definitiven Abrechnung über die Lehrerbesoldungsanteile 2022 fällt der



Aufwand tiefer aus.

- 2140 Musikschulen**
Kostenanteil an Musikschule Untersiggenthal-Turgi MUT bis 31. Juli 2023. Anschluss an die Musikschule Region Baden per 1. August 2023 inkl. Fr. 100'000.00 Einkaufssumme. Verrechnung Elternbeiträge für das 1. Schulsemester 2023/24.
- 2146 Regionale Musikschule, MUT**
Die Musikschule Untersiggenthal-Turgi wurde per 31. Juli 2023 aufgelöst. Per 1. August 2023 erfolgte der Anschluss an die Musikschule Region Baden. Es wurden nur noch unbedingt notwendige Ausgaben getätigt.
- 2170 Schulliegenschaften**
Periodische Tragwerkskontrolle MZH Untersiggenthal vom März 2022 wurde erst im Jahr 2023 verrechnet. Akustikberatung Kindergarten.
Diverser, nicht vorhersehbarer Unterhalt an den Schulliegenschaften:

Neuer Ölbrenner alte Post	Fr.	2'600.00
Neue Storen SHB	Fr.	4'500.00
Stellantrieb Heizzentrale	Fr.	1'200.00
Gitterverschlag UG SHD	Fr.	1'100.00
Velounterstand DTH	Fr.	900.00
Malerarbeiten ehemalige Holzwerkstatt	Fr.	1'600.00

Zusätzliche Lüftungen in den Liften in den sanierten Gebäuden. Die Mietpreise für die Schulprovisorien sind gestiegen. Mehraufwand HWD im Zusammenhang mit Sanierung/Umzug Schulhäuser.
- 2190 Schulleitung und Verwaltung**
Zusatzkosten für Krisenintervention. Der Papierpreis ist enorm gestiegen. Da die Kopiergeräte auch als Drucker dienen, ist der Verbrauch (für Lehrpersonen und Schüler) enorm.
- 2191 Volksschule Sonstiges**
Es wurden vermehrt die Dienste der Vernetzerinnen beansprucht. Erstellung des Films über Lernlandschaften war nicht budgetiert. Es fand nur ein Skilager statt.
- 2193 Schulinformatik**
Anschaffung zusätzliche Switch im Zusammenhang mit den Schulhaus-sanierungen.
- 2300 Berufliche Grundbildung**
Zu tief budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz**
Eine Rechnung des Ortsbildberaters für das Jahr 2022 wurde im Vorjahr nicht abgegrenzt.



4 Gesundheit

- 4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**
Die Beiträge für die Pflegefinanzierung steigen wieder.
- 4210 Ambulante Krankenpflege**
Aufgrund der Abrechnung der Spitex LAR AG ergibt sich eine Schlussrechnung von Fr. 38'772.70.

5 Soziale Sicherheit

- 5450 Leistungen an Familien**
Im Jahr 2023 wurden sozialpädagogische Familienbegleitungen als Kinderschutzmassnahme (KESB) bei Familien verfügt, welche keine materielle Hilfe beziehen und somit die Kosten nicht über die materielle Hilfe verrechnet werden konnten. Die Gemeinde hat diese Kosten zu bevorschussen und bei Zahlungsfähigkeit der Kindseltern zumindest einen Anteil einzufordern. Anfang 2023 erfolgte aufgrund einer verfügten Kinderschutzmassnahme (KESB) eine Platzierung einer Jugendlichen in eine Pflegefamilie. Der monatliche Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 1'240.00 ist nicht rückerstattungspflichtig, der monatliche Elternbeitrag in der Höhe von rund Fr. 700.00 wird von den Kindseltern zurückgefordert.
- 5452 Leistungen Kinderbetreuungsgesetz**
Zunahme von Gesuchen für einen Betrag an die Kinderbetreuung. Im Kontext des integrativen Charakters und zur Vermeidung von Kinderschutzmassnahmen werden einige Kinder, insbesondere von Flüchtlingen, teilweise durch familienergänzende Betreuungssettings betreut.
- 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**
Der Aufwand der Materiellen Hilfe an Schweizer (+ Fr. 88'944.21) ist höher und der Aufwand der Materiellen Hilfe an Ausländer (- Fr. 181'682.45) ist deutlich niedriger ausgefallen als budgetiert. Diese Kostenentwicklung hängt mit der Zunahme von Schweizer-Dossiers und einer Abnahme von Ausländer-Dossiers zusammen.
- 5730 Asylwesen**
Aufgrund des Ukraine-Konflikts und 6 neuer Flüchtlings-Dossiers im Jahr 2023 ist der Aufwand für die materielle Hilfe deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Da die Kosten mehrheitlich vom Bund/Kanton zurückgefordert werden, haben sich die Erträge ebenfalls erhöht.
- 5790 Fürsorge, übriges**
Seit 1. Januar 2018 gehen die Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Aargau an die Gemeinden, welche 85% des ausstehenden Betrags übernehmen müssen. Für die Belastung der Verlustscheine mit Betreibungsdatum 2020 bis 2022 konnte die Rückstellung entsprechend aufgelöst werden (Fr. 98'969.25). Für das Jahr 2023 wird mit Kosten von Fr. 120'000.00 gerechnet, die Rückstellung wurde entsprechend vorgenommen.



6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 6130 Kantonsstrassen**
Abteilung Kanton für Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen.
- 6150 Gemeindestrassen**
Nur ein Salzeinkauf nötig. Die Bäume und Rabatten Bepflanzung beim neuen Entsorgungsplatz waren nicht budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**
Die Kosten für die Behebung Wasserleitungsbruch Steinenbühl betragen Fr. 53'141.00. Die Kosten über Fr. 89'610.00 für die Sanierung der Stichstrasse (Ausführung im September 2022) wurden erst im Jahr 2023 verrechnet.
- 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**
Der Budgetbetrag für allgemeine Unterhaltsarbeiten musste nicht ausgeschöpft werden. Weniger Aufwand für Kanalspülungen. Es mussten keine Leitungssanierungen ausgeführt werden.
- 7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)**
Nachträge neue Sammelstelle Zelgli, es konnten im Jahr 2022 nicht alle Arbeiten ausgeführt werden. Es wurde weniger Altpapier gesammelt.
- 7610 Rauchgaskontrollen**
Aufgrund der Liberalisierung des Kaminfeger Wesens muss die Gemeinde die Kosten für Rauchgaskontrollen nicht mehr übernehmen.

9 Finanzen und Steuern

Steuerart	Abschluss	Budget	Abweichun in %	
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	14'306'824	14'171'500	135'324	
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	2'343'309	1'588'500	754'809	
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'577'293	1'686'000	-108'707	
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	300'298	189'000	111'298	
abzüglich Abschreibungen	-65'343	-100'000	34'657	
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen netto	18'462'381	17'535'000	927'381	5%
Quellensteuern	708'095	900'000	-191'905	-21%
Aktiensteuern (juristische Personen)	18'12'350	500'000	13'12'350	262%
Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	27'250	15'000	12'250	
Nach- und Strafsteuern	239'488	200'000	39'488	
Grundstückgewinnsteuern	5'10'936	250'000	2'60'936	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	453'216	400'000	53'216	
Total Steuerneingänge netto	22'213'715	19'800'000	2'413'715	12.19%

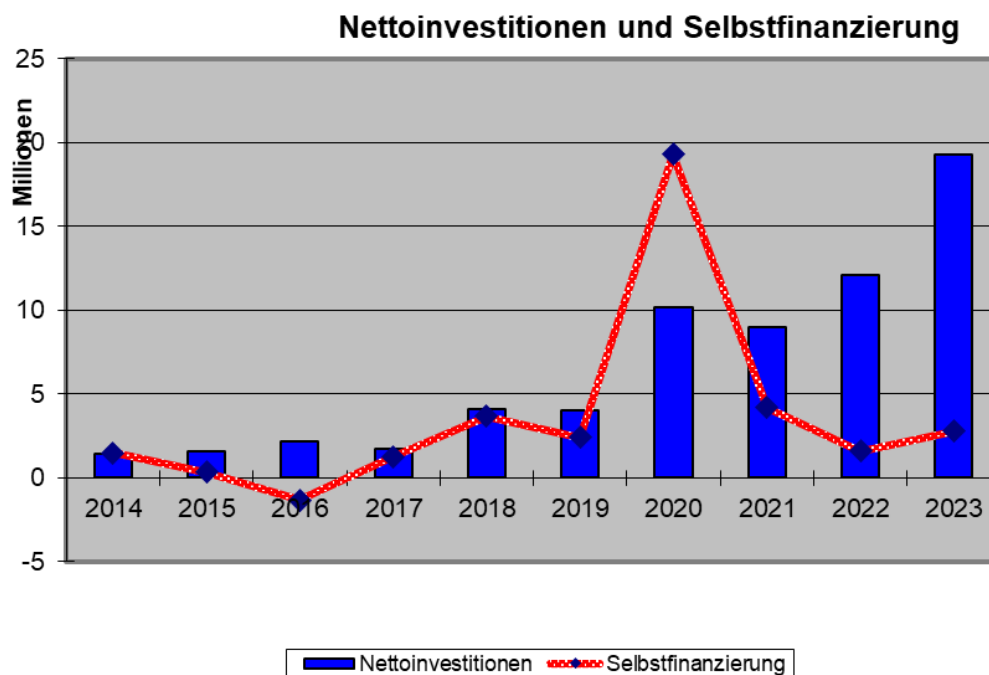


Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen deutlich über den Budgeterwartungen. So wurde das Budget mit Einnahmen von Fr. 18'462'381 um Fr. 927'381.00 oder 5.0% überschritten. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, waren die negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (Corona) weniger spürbar als befürchtet. Ebenso konnten einzelne ausserordentliche und einmalige Steuerereignisse verbucht werden. Um 21 % unterschritten ist mit Fr. 708'095 der budgetierte Betrag bei den Quellensteuern. Die Einnahmen der Aktiensteuern sind erfreulich und deutlich über dem Budget und liegen bei Fr. 1'812'350 (2022: 668'378, 2021: 1'032'761), was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von Fr. 1'312'350 entspricht. Durch die stetige Bearbeitung der Verlustscheine konnten Eingänge von Fr. 27'250 verzeichnet werden.

- 9101 Sondersteuern**
Ein erfreuliches Bild zeigen wiederum die Sondersteuern. Es konnten Nach- und Strafsteuern von Fr. 239'488, Grundstückgewinnsteuern von Fr. 510'936 und Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 453'216 verbucht werden. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 353'640.
- 9610 Zinsen**
Zinsen für Neuaufnahme Darlehen im Zusammenhang Neubau Zentrum. Dividendenertrag Fernwärme Siggenthal AG von 10 %.
- 9901 Haus- und Werkdienste**
Im Zusammenhang mit dem neuen Zentrum wurde der Personalbestand um eine Person aufgestockt.

B. INVESTITIONSRECHNUNG

- 0290 Verwaltungsliegenschaften**
Der Bau des Zentrums konnte im Herbst abgeschlossen und eröffnet werden. Es folgen noch diverse Abrechnungen sowie Umgebungsarbeiten.
- 6130 Kantonsstrassen, übrige**
Das Projekt Dosierung K114/Querung Landstrasse verzögert sich weiterhin. Einwendungsverfahren durch Kanton durchgeführt. Frühester Ausführungstermin im 2024/2025.
- 7101 Wasserwerk**
Projekt Neubau Reservoir Schachen verzögert sich, lag lange beim Kanton.



Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeindeammann Adrian Hitz erläutert anhand einiger Folien die Verwaltungsrechnung 2023.

Diskussion keine Wortmeldungen

Christian Keller, Präsident Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde 2023 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Er bedankt sich bei der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Nadine Keller, dem zuständigen Gemeinderat, Gemeindeammann Adrian Hitz, den übrigen Verantwortlichen sowie dem Verwaltungsleiter Stephan Abegg, aber auch beim gesamten Gemeinderat.

Diskussion Keine Wortmeldungen

Christian Keller, Präsident der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, die Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde wird einstimmig zugestimmt.



Traktandum 3
Rechenschaftsbericht 2023 / Kenntnisnahme

Mündliche Erläuterung durch Gemeindeammann Adrian Hitz

Gemeindeammann Adrian Hitz motiviert die Anwesenden das Dokument auf der Homepage der Gemeinde Untersiggenthal mal durchzusehen. Er weist darauf hin, dass viele wichtige und interessante Informationen darin zu finden sind.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2023 Kenntnis.



Traktandum 4 Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung / Genehmigung

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Rechtliche Grundlagen nach § 20 Abs. 2 lit. I) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden:

Gemäss § 20 Abs. 2 lit i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden wird der Gemeindeversammlung die Kompetenz eingeräumt, die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch Dritte zu regeln und hierfür Gebühren zu erheben. Die rechtlichen Grundlagen für das vorliegende Reglement beruhen auf dieser gesetzlichen Bestimmung und sind wie folgt vertieft dargelegt:

1. Rechtssicherheit und Klarheit:

Das Reglement schafft klare und verbindliche Regelungen für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch Elektrizitätsversorger. Dies gewährleistet Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Bisher lag kein solches Reglement vor, ist jedoch u.a. auch die Basis für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Elektrizitätsunternehmen, welche die Gemeinde Untersiggenthal versorgen.

2. Gebührenhöhe und Berechnungsmethode:

Das Reglement legt die Höhe der Gebühren und die Methoden zu ihrer Berechnung fest, um Transparenz und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Die Gebühren sind angemessen und orientieren sich an den tatsächlichen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum.

Aus dem Reglement, Art. 2:

Die Konzessionsgebühr für die Verteilanlagen der Elektrizitätsversorgung bemisst sich nach der aus dem Netz der Verteilnetzbetreiberinnen ausgespeisten elektrischen Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Untersiggenthal. Sie beträgt 0.40 – 0.60 Rp./kWh (Bandbreite) und wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Aktuell beträgt die Abgabe Fr. 0.42 Rp/kWh.

3. Verfahrensregelungen:

Es definiert wenige aber klare Verfahrensregelungen für die Berechnung der Abgabe und die weitere Zusammenarbeit. Dadurch werden einheitliche Standards gewährleistet und der Verwaltungsaufwand minimiert.

4. Mitwirkungspflicht der Elektrizitätsversorger:

Das Reglement legt die Mitwirkungspflichten der Elektrizitätsversorger fest, um eine reibungslose Umsetzung der Regelungen sicherzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Elektrizitätsversorgern wird dadurch gestärkt.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben schafft dieses Reglement eine klare und rechtlich fundierte Grundlage für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zu Elektrizitätsversorgungszwecken. Wir bitten Sie um Ihre wohlwollende Genehmigung, um die langfristige Sicherheit und Effizienz unserer Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht



Gemeindeammann Adrian Hitz erläutert das Traktandum 4. Er erklärt, dass ein solches Reglement bisher in Untersiggenthal nicht existiert hat.

Vorgängig sind bereits einige Fragen zu diesem Traktandum eingegangen. Gemeindeammann Adrian Hitz beantwortet diese wie folgt:

- Die Regelung betrifft nur die Elektrizitätsversorgung
- Es existiert kein anderes Reglement für Nutzer von öffentlichem Grund.
- Eine Spezialfinanzierung (Fonds) ist derzeit nicht vorgesehen.

Antrag Das Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung sei zu genehmigen.

Diskussion

Thomas Hitz-Schefer, Höhenweg 18, findet es gut, dass ein solches Reglement gemacht wird. Ihm fehlt im Reglement der Hinweis über den Verwendungszweck des Geldes. Er ist der Ansicht, dass im Reglement die Verwendung des Geldes definiert werden muss. Weiter stellt er fest, dass die Bandbreite gemäss Reglement 0.40 bis 0.60 Rp./kWh beträgt. Im Gebiet von Siggenthal Station wird der Strom von der AEW bezogen und kostet 0.66 Rp./kWh. Die ABB Ennetturgi bezahlt 0.23 Rp./kWh. Evtl. ist eine Verhandlung möglich, dass alle gleich viel bezahlen müssen. Sollte eine Verhandlung nicht möglich sein, müsste eine Range von 0.20 bis 0.70 Rp./kWh ins Reglement aufgenommen werden. Aus seiner Sicht ist es falsch, wenn nur die Elektrizitätsversorgung zahlt. Auch die Wasser-, Abwasser- Gasversorgung und die Fernwärme bezahlen.

Thomas Hitz-Schefer möchte, dass das Reglement überarbeitet wird und stellt deshalb aus den vorgenannten Gründen einen Rückweisungsantrag.

Keine weiteren Wortmeldungen

Gemeindeammann Adrian Hitz orientiert, dass in einem ersten Schritt über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird.

Rückweisungsantrag Das Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung sei zurückzuweisen.

Abstimmung
Rückweisungsantrag Das Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung wird mit **107 Ja zu 33 Nein** Stimmen zurückgewiesen



Traktandum 5 Parkierungsreglement 2024 (Anpassungen) / Genehmigung

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Das aktuelle Parkierungsreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2017 genehmigt.

In der Zwischenzeit haben sich im Vollzug der Bestimmungen diverse Verbesserungsmöglichkeiten und die Chancen für klarere und einfachere Bestimmungen aufgezeigt. Als Knacknuss erwies sich dabei vor allem die Bestimmung in Artikel 2), wo das regelmässige Parkieren definiert wurde mit zweimaligem Abstellen pro Woche während jeweils mehr als 4 Tages- oder Nachtstunden. Diese Bestimmung war sehr schwer kontrollier- und durchsetzbar.

Absicht

Da sich inzwischen auch die Parkierungssituation mit dem Neubau des Zentrums «SICKINGA» und dem Wohn- und Gewerbebau der Pensionskasse «Asga» wesentlich verändert hat, schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, eine Neufassung des Parkierungsreglements zu genehmigen.

Das Reglement wurde verschiedenen Partnern im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Vernehmlassung zugestellt, so u.a. auch dem Preisüberwacher. Die bekannten Rahmenbedingungen und Gebühren (auch im Vergleich mit Nachbargemeinden) wurden bestmöglich berücksichtigt, eine konkrete Rückmeldung des Preisüberwachers liegt zum Datum der Drucklegung dieser Broschüre noch nicht vor.

Inhalt

Neu ist im Grundsatz in § 2) festgehalten, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund (u.a. Strassen und Plätze) der Gemeinde Untersiggenthal nur auf markierten Parkfeldern zulässig und grundsätzlich gebührenpflichtig ist.

Das neue Reglement soll nach Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung in Kraft treten, vorgesehen dafür ist das Datum vom 1. September 2024. Motorfahrzeuge können im Rahmen der geltenden Vorschriften mit Parkscheibe für max. 1.5 Std. pro Tag gebührenfrei abgestellt werden. Die Bezahlung einer Parkgebühr kann neu auch mit einer Online-App vorgenommen werden.

Gebühren

§ 5 Gebühren Parkkarten

¹ Die Gebühr für Tages-Parkkarten beträgt Fr. 5.-

² Die Gebühr für Monats-Parkkarten beträgt Fr. 40.-

³ Die Gebühr für Jahres-Parkkarten beträgt Fr. 400.-

⁴ In besonderen Fällen (z.B. Wegzug) kann die Gebühr anteilmässig zurückgefordert werden



§ 6 **Gebühren Parkierungssystem**

Die Gebühren des Parkierungssystems betragen:

- Für die ersten 1.5 Stunden: *Kostenlos*
- Danach: *Fr. 1.- pro Stunde*
- Nach vier Stunden: *Fr. 5.- entsprechend einer Tages-Parkkarte*

Mit den vereinfachten Bestimmungen ist der Vollzug des Reglements klarer und praktikabler. Gleichzeitig können damit die neuen Herausforderungen, welche sich mit der Realisierung von neuen Parkierungsmöglichkeiten (Tiefgarage Zentrum «SICKINGA», neue öffentlich nutzbare Parkfelder im oberirdischen Bereich beim Neubau «Migros / Denner») ergeben haben, so eindeutig geregelt werden.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderat Norbert Stichert, erläutert das Traktandum 5.

Antrag Das Parkierungsreglement per 1. September 2024 sei zu genehmigen.

Diskussion

Christian Keller, Niederwiesstrasse 3a, betont, dass er nicht als Präsident der Finanzkommission, sondern im Namen der SVP Untersiggenthal spricht. Die SVP ist klar der Meinung, dass es ein Reglement braucht. Sie wollen keine Wildparkiererei, sind jedoch der Meinung, dass das gebührenfreie Parkieren von 1.5 Stunden zu kurz ist.

Im Namen der SVP Untersiggenthal stellt Christian Keller deshalb den Antrag: Das gebührenfreie Parkieren auf öffentlichem Grund im Siedlungsgebiet soll für 4 Stunden möglich sein.

Gemeinderat Norbert Stichert fragt nach ob die SVP Untersiggenthal auf die alte Regelung von 2 mal pro Woche 4 Stunden zurückwolle oder eine deutliche Ausweitung auf täglich 4 Stunden.

Christian Keller, erklärt nochmals, dass einfach anstelle von 1.5 Stunden 4 Stunden gebührenfrei parkiert werden können soll.

Gemeinderat Norbert Stichert hält fest, dass gemäss §10, Abs. 4 des Reglements, Personen, die im öffentlichen Auftrag unterwegs sind (Blaulichtorganisationen, Haus- und Verdienste, etc) von der Gebührenpflicht und der Registrierungspflicht im Parkierungssystem ausgenommen sind.

Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, findet das Reglement im Grossen und Ganzen gut. Die gebührenfreie Zeit ist jedoch zu kurz. Er stellt deshalb folgenden Antrag: Die gebührenfreie Zeit, ist um je eine halbe Stunde zu verlängern.

Dieter Wintergerst, Hölzlistrasse 3, fragt nach, ob es korrekt ist, dass auch alle bezahlen müssen, die mit dem Auto an die Gemeindeversammlung kommen, wenn diese länger als 1.5 Stunden dauert.



Gemeinderat Norbert Stichert bestätigt, dass dies richtig ist.

Dieter Wintergerst ist deshalb der Meinung, dass die 4 Stunden gebührenfrei eher richtig wären.

Gemeinderat Norbert Stichert, betont nochmals, dass das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen auch während den Gemeindeversammlungen gebührenpflichtig ist.

Dieter Wintergerst bemerkt weiter, dass die markierten Parkfelder nur für PW's und nicht für Lastwägen eingezeichnet sind. Da die Lastwägen nicht in die markierten Felder passen, wäre das Parkieren somit verboten.

André Beier, Langacherstrasse 4, findet das aktuelle Parkiersystem sehr gut. Er sieht das Markieren der Parkfelder als überflüssig an. Weiter stört es ihn, dass die Parkfelder ohne Absprache der Parzellenbesitzer eingezeichnet wurden. Er zählt einige Probleme bei den markierten Parkfeldern auf, z.B. Ausfahrt von Privatgrundstücken mit grösseren Fahrzeugen, Durchfahrt Kehr- und Grünabfuhr, Winterdienst. Er stellt folgende Anträge:

1. Das Gratisparkieren soll auf 4 Stunden erhöht werden.
2. Das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder soll nicht gebüsst werden.

Gemeinderat Norbert Stichert fragt nach, ob sich André Beier demzufolge mit seinem 1. Antrag Christian Keller, SVP, anschliesse. Bezüglich dem 2. Antrag geht er davon aus, dass dies §2, Abs. 1 vom Reglement betrifft und dieser Absatz gestrichen würde.

André Beier bestätigt die beiden Aussagen von Gemeinderat Norbert Stichert.

Gemeinderat Norbert Stichert ergänzt zur Bemerkung von Dieter Wintergerst, dass der Güterumschlag für die eigene Liegenschaft gestattet ist, das Parkieren jedoch nicht.

Weiter greift er einige Punkte von André Beier auf. Er gesteht ein, dass man mit der Markierung der Parkfelder etwas sensibler hätte vorgehen können. Die Markierungen sind Empfehlungen und wurden gemäss dem Strassenverkehrsgesetz eingezeichnet. Bezüglich des Slalomfahrens bestätigt er, dass die parkierten Autos auch als Verkehrsberuhigende Massnahmen dienen sollen.

Hans Peter Schneider, Bauhaldenstrasse 25, findet es nicht gut, dass die Kosten für eine monatliche Parkkarte auf Fr. 40.00 gesenkt werden. Die Miete von einem Parkplatz in der Tiefgarage in der Bauhalde kostet Fr. 120.00 im Monat. Er kann sich deshalb nicht vorstellen, dass jemand einen Parkplatz in der Tiefgarage mietet, wenn man die Parkkarte für Fr. 40.00 erhält. Weiter sind 1.5 Stunden Gratisparkieren zu wenig.

Gemeinderat Norbert Stichert betont, dass man den gemieteten Parkplatz in der Tiefgarage auf Sicher hat, jenen auf dem Gemeindegebiet jedoch nicht.

Hans Peter Schneider erklärt, dass vor allem Geschäftsautos von Montag bis Freitag parkiert werden. Es laufen interne Reservationssysteme. Es darf nicht das Ziel sein, dass auf öffentlichen Plätzen Parkplätze für Firmen gebildet werden.

Gemeinderat Norbert Stichert bestätigt diese Beobachtungen.

Jean-Claude Bula, Lierenstrasse 4, schliesst sich vollkommen dem Antrag der SVP (4 Stunden gratis) an. Er versteht, dass Handlungsbedarf besteht, um die Fremdparkierei zu verhindern und beruft sich auf die Bau- und Nutzungsplanung, in welcher bereits



Parkierungszonen festgelegt wurden. Dass jeder die Zahlungsapp installieren muss, findet er übertrieben. Er stellt den Antrag, dass man in Untersiggenthal die Einführung von Parkierungszonen mit markierten Parkfelder und Parkierungszonen ohne markierte Parkfelder prüft.

Silke Fischer, Huebacherstrasse 10, fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass man bei der Ausfahrt vor der eigenen Liegenschaft nicht parkieren darf.

Gemeinderat Norbert Stichert bestätigt, dass man auf dem eigenen Grundstück parkieren darf, aber nicht vor der Ausfahrt.

Silke Fischer erklärt, dass es im Gebiet Huebacher nur zwei markierte Parkfelder hat, welche mit der Müselstrasse geteilt werden. Sie findet deshalb den Antrag von André Beier korrekt.

Gemeinderat Norbert Stichert erklärt, dass das Gebiet Huebacher ohnehin sehr eng ist und je nach dem das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder sowieso gesetzeswidrig ist.

Denise Höhener, Lierenstrasse 41, ist der Meinung, dass es ausser der App noch eine andere Zahlungsmöglichkeit geben müsste.

Gemeinderat Norbert Stichert gibt an, dass es eine andere Zahlungsmöglichkeiten geben wird. Man kann im Gemeindehaus eine Parkkarte kaufen.

Patrick Hagenbuch, Schulstrasse 9, ist der Meinung, dass das Parkierungsreglement überarbeitet werden muss, aber nicht so wie das vorliegende. Ihn stören folgende 3 Punkte:

- Verschärfung gegenüber der Strassenverordnung
- Einstellhalle SICKINGA. Parkplätze Migros privat (Baurecht). Darf die Gemeinde darüber bestimmen (Gebühren verlangen)?
- Das vorliegende Reglement ist kompliziert. Es soll einfach gestaltet werden, z.B. mit eingezeichneten «Blauen Zonen». Die Zahlung der Gebühren darf nicht nur digital möglich sein. Am Wochenende ist die Bezahlung der Parkkarte auf der Gemeinde nicht möglich.

Patrick Hagenbuch stellt offiziell den Antrag auf Rückweisung.

Gemeinderat Norbert Stichert erklärt, dass der Baurechtsnehmer im Zentrum Mardel die gleichen Regeln setzen wird wie die Gemeinde. Er betont, dass der Baurechtsnehmer die Gebühren auch einführen kann, wenn das Reglement heute zurückgewiesen wird.

René Signer, Dorfstrasse 46H, bemängelt, dass bei den Parkfeldern in der Hofacherstrasse die Hecke so weit in die Parkfelder ragt, dass entweder das Auto zerkratzt wird oder die Räder ausserhalb des Parkfeldes stehen und somit der Besitzer gebüsst wird.

Gemeinderat Norbert Stichert erklärt, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf das Schneiden der Hecke hat, sondern nur darauf aufmerksam machen kann.

René Signer fügt an, dass das Zurückschneiden besser kontrolliert werden sollte.

Gemeinderat Norbert Stichert nimmt diese Anregung entgegen.

Janine Grob-Moretti, Pfaffenzielstrasse 12, findet das neue Parkierungsreglement



überhaupt nicht kompliziert. Das alte hingegen schon, vor allem war es nicht kontrollierbar. Sie äussert sich auch positiv zu der Zahlungsapp. Sie plädiert für das Reglement. Wenn eine Änderung, dann sicher nicht das Gratisparkieren auf 4 Stunden erhöhen. Dies ist viel zu lang, dann eher auf 2 Std.

Alois Umbricht, Lierenstrasse 18I, appelliert an die Bevölkerung mit den Nachbarn zu sprechen, damit Gäste dort parkieren können. Weiter bringt er die Bemerkung an, dass die Bevölkerung auch selbst mal eine Schneeschaufel oder einen Besen in die Hand nehmen kann, falls die Strassenputzmaschine oder der Winterdienst nicht alles wegräumt. Auch die Kehrsäcke können weiter als nur bis zum Vorplatz getragen werden, damit die Abfuhrleute die Säcke sehen und nicht hinter einem geparkten Auto stehen.

Hans Killer, Lierenstrasse 62B, würde es begrüßen, dass das Bezahlen der Gebühren auch über TWINT möglich ist.

Gemeinderat Norbert Stichert bestätigt, dass die Verknüpfung zwischen der Parkingpay App und TWINT funktioniert.

Ruedi Müller, Höhenweg 35, erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wurde und dass darüber abgestimmt werden muss.

Gemeinderat Norbert Stichert nimmt den Hinweis entgegen, mit der Bemerkung, dass vor der Abstimmung über das traktandierte Geschäft diskutiert werden muss.

Franz Umbricht, Dorfstrasse 86, appelliert an den gesunden Menschenverstand. Alle kennen die Signalisationstafeln und somit ist die Markierung von Parkfeldern nicht notwendig.

Xenia Aberle, Gartenstrasse 15, bringt die Bemerkung ein, dass es durch die markierten Parkfelder in der Mardeläckerstrasse sehr eng ist. Sie ist, wie André Beier, der Meinung, dass die Einzeichnung von Parkfeldern nicht notwendig ist.

Franz Hauser, Dorfstrasse 75, äussert sich zur Wildparkiererei an der Dorfstrasse/Mühleweg.

Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages der SVP zurück.

Rainer Fischer, Huebacherstrasse 10, regt an evtl. mehrfach Falschparkierer höher zu büssen.

Gemeinderat Norbert Stichert nimmt diese Anregung entgegen.

Norbert Stichert fragt bei Hans Peter Schneider nach, ob er einen Antrag um Erhöhung der Gebühren stellt.

Hans Peter Schneider möchte dazu nichts sagen, er hofft, dass das Reglement abgelehnt wird.

Gemeinderat Norbert Stichert fasst die gestellten Anträge zusammen:

- Erhöhung freie Parkzeit auf 4 Stunden (ursprünglich Christian Keller, SVP)
- Streichung Parkierungsverbot ausserhalb Parkfelder, §2, Abs. 1 (André Beier)
- Rückweisungsantrag (Patrick Hagenbuch)

Gemeinderat Norbert Stichert weist darauf hin, dass bei einer Rückweisung oder Ab-



lehnung des Regelments, das bisherige in Kraft bleibt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Es folgt eine kurze Pause, um das richtige Vorgehen für das Abstimmungsprozedere zu besprechen.

Gemeindeammann Adrian Hitz erläutert das Abstimmungsprozedere:

1. Abstimmung Rückweisungsantrag

- Annahme Rückweisungsantrag: keine weiteren Abstimmungen
- Ablehnung Rückweisungsantrag: Abstimmung über die einzelnen gestellten Anträge

Gemeindeammann Adrian Hitz weist darauf hin, dass bei einer Rückweisung das bisherige Reglement gilt und in der Tiefgarage SICKINGA die aktuell angeschlagenen Gebühren zu bezahlen sind.

Rückweisungsantrag

Das Parkierungsreglement per 1. September 2024 sei zurückzuweisen.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Das Parkierungsreglement per 1. September 2024 wird mit **115 Ja zu 74 Nein** Stimmen zurückgewiesen.



Traktandum 6 Verschiedenes

Es wird zu folgenden Themen informiert:

Gemeindeammann Adrian Hitz:

- Ortsnamen
 - Aktuelles zum Ortsteil Ennetturgi

Vizeammann Christian Gamma:

- GVK-Raum Baden und Umgebung
 - Stand Projekt
 - Nächste Schritte

Gemeinderat Norbert Stichert:

- Stand Bauprojekte Gemeinde (Reservoir Schachen, Müselstrasse, Dosierung West und Bodenächerstrasse)
 - Planungsstand
 - Terminpläne

Diskussion

Wortmeldungen zu GVK Raum Baden und Umgebung:

Hans Killer, Lierenstrasse 62B, erläutert, dass die IG OASE den Antrag «ZEL lang plus» (Umfahrung Untersiggenthal) unterstützt. Er appelliert nochmals an die Bevölkerung an der E-Partizipation vom 24. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 teilzunehmen. Er dankt dem Gemeinderat für die bisher geleistete Arbeit.

Vizeammann Christian Gamma, fordert ebenfalls nochmals zur Teilnahme an der E-Partizipation vom 24. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 auf.

David Zogg, Fliederstrasse 10, findet es wichtig, dass alle am gleichen Strick ziehen und ist der Meinung, dass «ZEL lang plus» die richtige Lösung für die Entlastung von Untersiggenthal ist.

Vizeammann Christian Gamma zeigt anhand einer Folie auf wie lange das Verfahren bis zur Realisierung noch in etwa dauert.

Wortmeldungen zu Stand Bauprojekte Gemeinde:

Alain Hauser, Rebbergstrasse 7, fragt nach, ob das Projekt Müselstrasse von Grund auf neu geplant werden muss oder nur eine Überarbeitung erfolgt. Weiter erkundigt er sich über die Auswirkungen betreffend die Erneuerung der Leitungen der EGS inkl.



Glasfaser.

Geeminderat Norbert Stichert erläutert, dass sich am Projekt grundsätzlich nichts ändert, aber durch die Überarbeitung Verzögerungen entstehen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Gemeindeammann Adrian Hitz bedankt sich, auch im Namen seiner Kollegin und Kollegen, für das entgegengebrachte Vertrauen in einer Zeit mit weitreichenden und umfangreichen Projekten.

Gemeindeammann Adrian Hitz schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr und lädt alle Anwesenden zum Apéro im Foyer ein.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber

Adrian Hitz

Stephan Abegg

PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident

Aktuar

Christian Keller

Urs Schneider